

Stand: Oktober 2021

Prüfung der Gleichwertigkeit, Gleichstellung oder Anerkennung einer Ausbildung im In- und Ausland im Sinne von § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2018 (GVBl. S 590)

1. Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen

Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss können einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung mit einem entsprechenden deutschen Referenzberuf stellen.

a) Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses:

Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen auf Hochschulebene im Hinblick auf die Ausübung der reglementierten Berufe der Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen nach § 25b Abs. 1 HKJGB und der staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialberufe nach dem Sozialberufearkennungsgesetz werden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durch die **Frankfurt University of Applied Sciences** bearbeitet.

Antragsbearbeitung, Ansprechpartner/-partnerinnen:

Frankfurt University of Applied Sciences

Dr. Ute Möntnich
Tel.: 069-1533 2610
E-Mail: moentnich.ute@fb4.fra-uas.de

Anne Uibel
Tel.: 069- 1533 2653
E-Mail: uibel.anne@fb4.fra-uas.de

Jacqueline Oloyede
Tel.: 069- 1533 2652
E-Mail: jacqueline.loyede@fb4.fra-uas.de

Fachbereich 4
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt/Main



Ansprechpartner/-innen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Hall
Tel.: (0611) 32-3403
E-Mail: Comelia.Hall@hmwk.hessen.de

Frau Horn-Andac Tel.: (0611) 32-3377
E-Mail: Marqarete.Horn-Andac@hmwk.hessen.de

Internet: <https://wissenschaft.hessen.de>
<https://wissenschaft.hessen.de/studium/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-erkennung/reglementierte-berufe>

b) Fragen zu deutschen Hochschulabschlüssen im pädagogischen / sozialpädagogischen Bereich und Ansprechpartner/-partnerin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Herr Gädeke Tel.: (0611) 32-3368
E-Mail: christoph.gaedeke@hmwk.hessen.de

Frau Günther Tel.: (0611) 32-3571
E-Mail: kerstin.guenther@hmwk.hessen.de



2. Anerkennung von internationalen Lehramtsabschlüssen

Anerkennung ausländischer Lehrerbildungsnachweise aus Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union:

Isabel Spenner
Sachgebietsleiterin

Hessische Lehrkräfteakademie
Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen

Tel.: +49 641 2008-1590
Fax: +49 641 2008-1538
E-Mail: Isabel.Spenner@kultus.hessen.de

Benjamin Quell
Tel.: +49 641 2008-1591
E-Mail: Benjamin.Quell@kultus.hessen.de

Kristin Englert
Tel.: +49 641 2008-1592
E-Mail: Kristin.Englert@kultus.hessen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Sachgebiets:
<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/internationale-lehrerbildungsabschluesse>

Anerkennung außerhessischer Lehramtsprüfungen und Lehramtsprüfungen aus der ehemaligen DDR:

Isabel Spenner
Sachgebietsleiterin
Hessische Lehrkräfteakademie
Schubertstraße 60, Haus 15
35392 Gießen
Tel.: +49 641 2008-1590
Fax: +49 641 2008-1538
E-Mail: Isabel.Spenner@kultus.hessen.de
Internet: <http://lehrkraefteakademie.hessen.de>

Ein Anerkennungsverfahren internationaler Lehramtsabschlüsse kann nur dann eröffnet werden, wenn eine vollständige Lehrerausbildung im Ausbildungsland vorliegt.

3. Personen,

die eine **sozialpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw.

die eine **heilpädagogische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilpädagogin / Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ bzw.

die eine **heilerziehungspflegerische Ausbildung im beruflichen Schulsystem im Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

die eine **Sozialassistenzausbildung im beruflichen Schulsystem in Ausland** abgeschlossen haben und ihren Abschluss mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent“

gleichstellen lassen wollen, müssen ihre Unterlagen zur Überprüfung beim

**Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Tel.: 06151 3682-487 Fax: 06151 3682-400
E-Mail: bildungsnachweise.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de**

einreichen.

Internetseite des Staatlichen Schulamtes:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/darmstadt>

Internetseite zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise>

Internetseite zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise, Berufliche Bewertung:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/berufsausbildungen>

4. Personen,

die eine **erzieherische Ausbildung in der ehemaligen DDR** abgeschlossen haben und eine Gleichstellung mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ anstreben, müssen ihre Unterlagen beim

**Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95 64295 Darmstadt Tel.: 06151 3682-487 Fax: 06151 3682-400
E-Mail: bildungsnachweise.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de**

einreichen.

Internetseite des Staatlichen Schulamtes:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/darmstadt>

Internetseite zur Anerkennung von Bildungsnachweisen aus der ehemaligen DDR:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/anerkennung/ueberblick/ddr>

5. Für Personen,

die eine andere sozialpädagogische bzw. erzieherische oder heilpädagogische / heilerziehungspflegerische (schulische) Ausbildung in Deutschland durchlaufen haben, gibt es kein Gleichstellungsverfahren und keine Feststellung einer Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen des beruflichen Bildungssystems (mit Ausnahme von Punkt 4 (erzieherische Ausbildung in der ehemaligen DDR)).

Sollten im Einzelfall dennoch Fragen dazu bestehen, wenden Sie sich bitte an das Hessische Kultusministerium, Abteilung III, Tel. (0611) 368-2405 (Frau Weidner).

6. Adressen

der staatlichen Schulämter sind erhältlich unter:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte>